

Sehr geehrter Mieter / Interessent!

Bei der Wohnungsübergabe, welche im Genossenschaftsbüro stattfindet, wird ein Protokoll über den Zustand der Wohnung erstellt.

Eventuelle Mängel müssen der GWSG Amstetten sofort gemeldet werden; später gemeldete Mängel können nicht mehr eindeutig zugeordnet werden und daher können nachträgliche Reklamationen nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand dem Vertrag gemäß zu benützen und auf seine Kosten die für den Mietgegenstand bestimmten Einrichtungen so zu warten und instand zu halten, dass der Vermieterin (GWSG Amstetten) und den anderen Mietern des Hauses kein Nachteil erwächst.

1.) Im Besonderen sind ordnungsgemäß, sauber und funktionstüchtig zu übergeben: (Achten Sie bitte, ob die angeführten Einrichtungen Sprünge, Abplatzungen, .. aufweisen!!).

Badezimmereinrichtung: Badewanne bzw. Dusche samt Armaturen
Silikonfuge gehört jährlich erneuert bzw. nachgebessert (dauerelastische Verfugung), bei Übergabe muß diese erneuert sein

Waschbecken samt Armaturen, Eckventile
Boiler
Heizkörper
Ventilator

WC: Aufputz-Spülkasten
WC-Muschel samt Deckel
Ventilator (Filter gereinigt)

Heizung: Gastherme samt Heizkörper und Raumthermostat
bzw. Elektroheizkörper und Raumthermostat

**Elektroinstallationen:
allgemein:** Schalter
Steckdosen
Kleinspeicher

Küche: Eckventile
eventuell Kleinspeicher
Heizkörper

Schlüssel: Die Originalschlüssel und eventuell nachgemachte Schlüssel sind zu übergeben (ohne Kostenersatz). Können nicht alle Schlüssel übergeben werden, so ist ein neuer Zylinder samt 3 Schlüssel zur Anlage passend anzuschaffen (auf Kosten des ausziehenden Mieters). Sollte während des Mietverhältnisses Schlüssel abbrechen – bitte bewahren Sie diese unbedingt auf oder übermitteln Sie diese der GWSG. Spätestens bei Wohnungsübergabe müssen diese ebenfalls übergeben werden.

Allgemeine Ober-Flächenausstattung: Malerei an Wand und Decke
Wohnungseingangstüre und Innentüren
Fenster und Balkontüren:
Pflegen Sie in Zukunft die Beschläge (Öl, ...)
Bodenbeläge inkl. Sesselleisten

Für folgende Einrichtungsgegenstände ist bei Übergabe ein Attest von einer konzessionierten Firma vorzulegen:

Gastherme samt Raumthermostat
Elektroheizkörper
Etagenheizung Elektroheizung
Boiler
Kleinspeicher

2.) Die vom Mieter zusätzlich vorgenommene Ausstattung oder Änderung des Mietgegenstandes (z.B. Boden-, Wand- und Deckenbeläge, Karniesen, Jalousien, Einbaumöbel, Kücheneinrichtungen,...) werden bei Beendigung des Mietgegenstandes nicht abgelöst. Es kann ihre Entfernung und Wiederherstellung des früheren Zustandes verlangt werden, auch wenn sie mit Zustimmung der Vermieterin vorgenommen wurden.

3.) Rückstellung des Mietgegenstandes

Bei Beendigung des Mietverhältnisses ist der Mietgegenstand einem von der Vermieterin namhaft gemachten Vertreter in einem gebrauchsfähigen Zustand (siehe Punkt 1) geräumt zu übergeben.

Die Übergabe ist erst vollzogen, wenn der frühere Zustand im Sinne der Punkte 1. und 2. dieses Vertrages wiederhergestellt ist, alle Fahrnisse einschließlich der Einbaumöbel entfernt sind und die erforderliche Reinigung durchgeführt ist.

Stellt der Mieter/die Mieterin den Mietgegenstand ohne Erfüllung dieser Verpflichtung zurück, ist die Vermieterin berechtigt, diese Maßnahmen auf Kosten des Mieters/der Mieterin durchführen zu lassen.

Mit der Rückstellung des Mietgegenstandes verzichtet der Mieter/die Mieterin auf sein/ihr Eigentum an den im Mietgegenstand verbliebenen Gegenständen zu Gunsten der Vermieterin. Bis zum Vollzug der Übergabe verpflichtet sich der Mieter/die Mieterin, ein Benützungsentgelt in der Höhe des zulässigen Mietzinses zu bezahlen.